



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.09.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bauer, Wilfried
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra Dritte Bürgermeisterin
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Wolfrum, Erhard
Zeller, Dietmar

Ortssprecher

Meil, Maria
Schlierf, Martin
Segger, Joseph
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried

Verwaltung

Amon, Markus
Kappl, Stephan
Knoll, Christina

Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Platzek, Veronica
Prskawetz, Gottfried
Sammüller, Bernd
Kerl, Anikó

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Stork, Werner

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.07.2025
- 2 Vorberatung der Stellungnahme der Stadt Berching zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Juraleitung - Ersatzneubau 380-kV-Leitung, Raitersaich – Altheim und Rückbau Bestandsleitung“ der Firma TenneT TSO GmbH - Beratung und Beschlussfassung **2025/031**
- 3 Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für das vorhandene LF 16/12 der FF Berching - Beratung und Beschlussfassung **2025/994**
- 4 Änderung der Entwässerungssatzung - EWS der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2025/995**
- 5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS-EWS der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2025/996**
- 6 Erlass einer Benutzungsordnung der Kläranlage der Stadt Berching zur Direktannahme von Fäkalschlamm (KBenO) - Beratung und Beschlussfassung **2025/997**
- 7 Änderung der Badegebührensatzung der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2025/990**
- 8 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2025/998**
- 9 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2025/999**
- 10 Örtliche Rechnungsprüfung 2024 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung **2025/000**
- 11 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching 2024 - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung. **2025/001**
- 12 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Nachträge 1-3 zur Tragwerksplanung - Beratung und Beschlussfassung **2025/033**
- 13 Vergabe von Bauleistungen "Baumeister" Kindertagesstätte Berching Süd - Beratung und Beschlussfassung **2025/023**
- 14 Vergabe von Bauleistungen "Fördertechnik" Kindertagesstätte Berching Süd" - Beratung und Beschlussfassung **2025/024**
- 15 LEADER Projekt: Themenweg Hechti - Mit Hechti die Natur entdecken **2025/034**
- 16 Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Abgabe von Rangrücktrittserklärungen - Beratung und Beschlussfassung **2025/012**
- 17 Fraktionsübergreifender Antrag auf Änderung des Kriterienkatalogs zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Erweiterung um den Punkt Agri-Photovoltaikanlagen - Beratung und Beschlussfassung **2025/032**
- 18 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.07.2025

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.07.2025 wird genehmigt.

2 Vorberatung der Stellungnahme der Stadt Berching zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Juraleitung - Ersatzneubau 380-kV-Leitung, Raitersaich – Altheim und Rückbau Bestandsleitung“ der Firma TenneT TSO GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 25.08.2025 der Regierung der Oberpfalz wurde die Stadt Berching im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 43a EnWG, Art. 73 Abs. 2, 3a BayVwVfG am

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff., 43m des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG); Vorhaben: Juraleitung - Ersatzneubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung Raitersaich - Altheim einschließlich Rückbau der Bestandsleitung gemäß Anlage (zu § 1 Abs. 1) BBPIG Nr. 41; Ludersheim-West - Sittling (Ltg. B171)

Abschnitt B-Nord (Regierungsbezirksgrenze Niederbayern/Oberpfalz bis einschließlich Mast 166 bei Burgthann (Lkr. Nürnberger Land))

beteiligt (auf das beigefügte Schreiben mit Verteilerliste wird verwiesen).

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet lt. Schreiben am 03.11.2025.

Die Planunterlagen stehen ausschließlich digital zur Verfügung und sind unter folgendem Link auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz abruf- und herunterladbar:

https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/planfeststellung/energieversorgung/aktuell_laufende_verfahren/index.html

oder auf der Homepage der Stadt Berching unter

<https://www.berching.de/bekanntmachung/>

Die Stadt Berching hat sich wie bereits beim Raumordnungsverfahren (ROV) zur Juraleitung P53 im Jahr 2021 (siehe Vorlageberichte 2021/101 und 2021/159) juristischen Beistand durch die Kanzlei Rechtsanwälte Gerngroß Dr. Höfler aus Berching gesichert.

Es wird derzeit von Herrn Rechtsanwalt Gerngroß in Abstimmung mit dem Bürgermeister Eisenreich und der Verwaltung ein Entwurf der Stellungnahme der Stadt Berching erarbeitet. Der Entwurf wird voraussichtlich am Montag, 29.09.2025 als Anlage zu dieser Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem abrufbar sein. In der Sitzung des Stadtrates wird der Entwurf von Herrn Rechtsanwalt Gerngroß vorgestellt. Anschließend sollte über den Entwurf beraten werden. Dabei sind Änderungen und Ergänzungen möglich, da für die nächste Sitzung des Stadtrates am 28.10.2025 erneut ein Tagesordnungspunkt für die Abgabe der Stellungnahme eingeplant ist. Am 28.10.2025 ist dann eine endgültige Beschlussfassung zur Stellungnahme notwendig, um die Frist vom 03.11.2025 wahren zu können.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Der ausgearbeitete Entwurf zur Stellungnahme der Stadt Berching im Planfeststellungsverfahren zur Juraleitung - Ersatzneubau einer 380-kVHöchstspannungsleitung Raitersaich - Altheim einschließlich Rückbau der Bestandsleitung gemäß Anlage (zu § 1 Abs. 1) BBPlG Nr. 41; Ludersheim-West - Sittling (Ltg. B171) Abschnitt B-Nord (Regierungsbezirksgrenze Niederbayern/Oberpfalz bis einschließlich Mast 166 bei Burgthann (Lkr. Nürnberger Land)) wird zur Kenntnis genommen und wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- Nach der Fertigstellung der Strommasten, sollen alle Wege rund um den Strommasten herum wiederinstandgesetzt werden.
- Es sollen die 110 KV Leitung und die 380 KV Leitung auf einen Mast zusammengelegt und gebündelt werden. Ist dies technisch nicht möglich, ist für die 110 KV Leitung eine Erdverkabelung zwingend vorzunehmen.
- Durch die Überspannung des Waldes bei Pollanten ist bei einer technischen Störung mit einer erhöhten Waldbrandgefahr zu rechnen. Auch befürchtet die Feuerwehr eine Verschlechterung des Funks in diesem Bereich. Deshalb ist zu prüfen, ob nicht doch eine Waldschneise in den betroffenen Bereichen sinnvoller ist.
- Es sind Schadensersatzansprüche aufgrund der Einschränkung der Planungshoheit bezüglich der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde zu prüfen.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei den derzeit ausgelegten Unterlagen die Visualisierung der Maststandorte durch „Verpixelung“ und die Wegenutzungsliste durch falsche Formatierung (letzte Spalte auf der nächsten Seite) unzureichend. Dies stellt einen Formfehler dar.
- Der Rückbau der Bestandsleitung soll vertraglich fixiert werden.

Der überarbeitete Entwurf soll dem Stadtrat erneut am 28.10.2025 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

3 Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für das vorhandene LF 16/12 der FF Berching - Beratung und Beschlussfassung

Die Feuerwehr Stadt Berching e. V. hat einen Antrag auf Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für das vorhandene LF 16/12 gestellt.

Das LF 16/12 (Baujahr 1998) kommt auf Grund des Alters immer öfter an die Grenzen der Einsatzmöglichkeiten. Um den immer höher werdenden Anforderungen gerecht zu werden beantragt die Feuerwehr ein HLF 20.

Die Gesamtkosten liegen derzeit bei 800.000,00 bis 850.000,00 Euro.

Derzeit wird ein HLF 20 vom Freistaat Bayern mit 154.700 Euro gefördert.
Vom Landkreis gibt es eine Förderung von 40% der Fördersumme = 61.880 Euro.

Die Kosten für eine Beschaffung eines HLF 20 würden sich auf drei Haushaltjahre verteilen:

2026 für das Fahrgestell ca. 180.000 EURO

2026 / 2027 für den Aufbau 30%-ige Anzahlung ca. 150.000 EURO

2027 für die Feuerwehrtechnische Beladung ca. 130.000 EURO

2028 zur Auslieferung die Restsumme ca. 200.000 EURO.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Berching e. V. zur Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für die FF Berching wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche Ausschreibung durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalts- und Finanzplan einzustellen.

4 Änderung der Entwässerungssatzung - EWS der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung

Die bestehende Entwässerungssatzung der Stadt Berching (EWS) muss aus folgenden Gründen berichtigt werden:

1. Die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat festgestellt, dass die Geltungsbereiche der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) nicht identisch sind.

Bei der EWS ist die Gemarkung Berching wie folgt definiert: Gemarkung Berching, (ausgenommen Fl.Nrn. 506, 785/1, 803/2, 834, 840, 957, 1254, 1255, 1612, 1710, 1735, 1736, 1870/6, 1870/8, 1870/9, 1873 der Gemarkung Berching).

In der BGS-EWS ist folgender Geltungsbereich definiert: Gemarkung Berching, (ausgenommen Fl.Nrn. 840, 1254, 1754, 1780, 1797, 1870/7, 1870/8, 1870/9 der Gemarkung Berching).

Bei der EWS ist die Gemarkung Rudertshofen wie folgt definiert: Gemarkung Rudertshofen (ausgenommen Fl.Nrn. 1192/4, 1198, 1198/1 der Gemarkung Rudertshofen)

In der BGS-EWS ist folgender Geltungsbereich definiert: Gemarkung Rudertshofen, (ausgenommen Fl.Nrn 1198 und 1198/1 der Gemarkung Rudertshofen).

Nach Überprüfung der einzelnen Grundstücke mit dem aktuellen Kanalkataster wird nun der Geltungsbereich beider Satzungen wie im angefügten Satzungsentwurf definiert.

2. Der Begriff „Entwässerungsanlage“ in der derzeit gültigen EWS muss in „Entwässerungseinrichtung“ abgeändert werden, um so auch der Formulierung gemäß der bayerischen Mustersatzung gerecht zu werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Der Stadtrat der Stadt Berching stimmt der Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Berching (EWS) in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

Die Satzung ist neu auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

5 **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS-EWS der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung**

Die bestehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Berching (BGS-EWS) muss aus folgenden Gründen berichtigt werden:

1. Die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat festgestellt, dass die Geltungsbereiche der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) nicht identisch sind.

Bei der EWS ist die Gemarkung Berching wie folgt definiert: Gemarkung Berching, (ausgenommen Fl.Nrn. 506, 785/1, 803/2, 834, 840, 957, 1254, 1255, 1612, 1710, 1735, 1736, 1870/6, 1870/8, 1870/9, 1873 der Gemarkung Berching).

In der BGS-EWS ist folgender Geltungsbereich definiert: Gemarkung Berching, (ausgenommen Fl.Nrn. 840, 1254, 1754, 1780, 1797, 1870/7, 1870/8, 1870/9 der Gemarkung Berching).

Bei der EWS ist die Gemarkung Rudertshofen wie folgt definiert: Gemarkung Rudertshofen (ausgenommen Fl.Nrn. 1192/4, 1198, 1198/1 der Gemarkung Rudertshofen)

In der BGS-EWS ist folgender Geltungsbereich definiert: Gemarkung Rudertshofen, (ausgenommen Fl.Nrn 1198 und 1198/1 der Gemarkung Rudertshofen).

Nach Überprüfung der einzelnen Grundstücke mit dem aktuellen Kanalkataster wird nun der Geltungsbereich beider Satzungen wie im angefügten Satzungsentwurf definiert.

2. Die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat in den Jahren 2021, 2022, mit Schreiben vom 25.04.2024 und zuletzt bei einem ausführlichen Telefonat am 09.07.2025 die Regelungen hinsichtlich der Fäkalschlamm Entsorgung in der bestehenden BGS-EWS beanstandet und die Stadt Berching aufgefordert, nun doch die Satzung entsprechend zu berichtigen. Aus der Rechtsprechung des BayVGh vom 17.03.1999 ergibt sich, dass die satzungsrechtliche Ausgestaltung der gemeindlichen Fäkalschlamm Entsorgung im Bringsystem, also in Form einer eigenverantwortlichen Anlieferung durch die Grundstückseigentümer gegen die bis 31.03.2010 geltenden Art. 41b Abs. 7 BayWG und § 18a Abs. 1 WHG verstößt. Dies bestätigt das jahrzehntealte Verständnis in Bayern, dass bei einer Anfuhr durch den Grundstückseigentümer (Bringsystem) eine Benutzungsordnung für die Beseitigung des Fäkalschlamm in der gemeindlichen Kläranlage vorzusehen ist (Auszug aus dem Kommentar von Thimet zum Gemeindlichen Satzungsrecht April 2025). Auch wenn sich die Wasserrechtsexpertin Dr. Juliane Thimet hier auf eine nicht mehr gültige Rechtsvorschrift beruft, wurde vom Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die BGS-EWS so in dieser Form nicht richtig ist, da ja sonst der Geltungsbereich der Satzung auf alle Ortsteile, in denen Kleinkläranlagen zum Einsatz kommen, erweitert werden müsste.

Aus der bestehenden Satzung müssen nun alle Passagen entnommen werden, die sich auf die Anlieferung von Fäkalschlamm beziehen. Dies betrifft § 9 und § 10 a Abs. 2 b).

Der Erlass einer Benutzungsordnung für die Kläranlage zur Direktannahme von Fäkalschlamm steht im nächsten Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Der Stadtrat der Stadt Berching stimmt der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Berching (BGS-EWS) in der in der Anlage beigefügten Fassung zu.

Die Satzung ist neu auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

6 Erlass einer Benutzungsordnung der Kläranlage der Stadt Berching zur Direktannahme von Fäkalschlamm (KBenO) - Beratung und Beschlussfassung

Die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat in den Jahren 2021, 2022, mit Schreiben vom 25.04.2024 und zuletzt bei einem ausführlichen Telefonat am 09.07.2025 die Regelungen hinsichtlich der Fäkalschlamm Entsorgung in der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Berching (BGS-EWS) beanstandet und die Stadt Berching aufgefordert, nun doch die Satzung entsprechend zu berichtigen. Aus der Rechtsprechung des BayVGH vom 17.03.1999 ergibt sich, dass die satzungsrechtliche Ausgestaltung der gemeindlichen Fäkalschlamm Entsorgung im Bringsystem, also in Form einer eigenverantwortlichen Anlieferung durch die Grundstückseigentümer gegen die bis 31.03.2010 geltenden Art. 41b Abs. 7 BayWG und § 18a Abs. 1 WHG verstößt. Dies bestätigt das jahrzehntealte Verständnis in Bayern, dass bei einer Anfuhr durch den Grundstückseigentümer (Bringsystem) eine Benutzungsordnung für die Beseitigung des Fäkalschlamm in der gemeindlichen Kläranlage vorzusehen ist (Auszug aus dem Kommentar von Thimet zum Gemeindlichen Satzungsrecht April 2025).

Auch wenn sich die Wasserrechtsexpertin Dr. Juliane Thimet hier auf eine nicht mehr gültige Rechtsvorschrift beruft, wurde, wie bereits bei der Änderung der BGS-EWS, vom Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Anlieferung und Abrechnung von Fäkalschlamm in der Kläranlage Berching so in dieser Form nicht richtig ist. Der Erlass einer Benutzungsordnung ist für die weitere Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm unerlässlich.

Die beigefügte Benutzungsordnung ist nach der Musterbenutzungsordnung aus dem Kommentar zum Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern vom Januar 2025 angefertigt, der auch von Frau Dr. Thimet herausgegeben wurde und von der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. empfohlen wurde.

Die Benutzungsordnung ändert am täglichen Ablauf der Abrechnung der Fäkalschlamm Anlieferung nichts. Diese werden nach wie vor mittels Kostenrechnungen den Anliefernden in Rechnung gestellt.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Der Stadtrat der Stadt Berching stimmt dem Erlass einer Benutzungsordnung der Kläranlage der Stadt Berching zur Direktannahme von Fäkalschlamm (KBenO) in der in der Anlage beigefügten Fassung zu.

Die Benutzungsordnung ist auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

7 Änderung der Badegebührensatzung der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung

Bei der Stadt Berching sind Anfragen eingegangen, warum im städtischen Ganzjahresbad BERLE den Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte keine Ermäßigung beim Eintrittspreis gewährt wird. Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte würdigt der Freistaat Bayern das bürgerschaftliche Engagement von ehrenamtlich tätigen Personen. Die Karte ermöglicht verschiedene Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen, insbesondere auch im Freizeit- und Kulturbereich. Dies wird auch dementsprechend so auf der Internetseite des Freistaats Bayern beworben.

Diese Maßnahme entspricht auch dem öffentlichen Bild, das der Freistaat Bayern mit der Ehrenamtskarte verbindet, nämlich der Gewährung konkreter Vorteile, insbesondere in kommunalen Freizeiteinrichtungen. Vergleichbare Vergünstigungen werden bereits von anderen Städten und Gemeinden gewährt – u. a. gewähren die Hallenbäder in Beilngries und Kipfenberg ebenfalls eine entsprechende Ermäßigung beim Eintrittsgeld.

Zur weiteren Förderung und auch Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements scheint es auch in der Gemeinde Berching geboten, Inhaberinnen und Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte eine Ermäßigung bei den Eintrittsgebühren zu gewähren. Dies könnte, wie bereits bei Schwerbehinderten ab einem Grad der Behinderung von 50, über den ermäßigten Jugendtarif gewährt werden.

Die CityCard Neumarkt ist ein regionales Tourismusangebot, das Gästen von teilnehmenden Hotels Vergünstigungen in verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Neumarkt ermöglicht. Die Betriebe Hotel Post Berching, Engelwirt Hotel & Apartments und Hotel Gewürzmühle geben diese Karte bereits an ihre Gäste aus.

Aktuell bestehen jedoch in der Stadt Berching – mit Ausnahme des Klosters Plankstetten – keine konkreten Nutzungsmöglichkeiten der CityCard, was für Gäste sowie die Beherbergungsbetriebe unattraktiv erscheint.

Mit einer Ergänzung in § 5 der Badegebührensatzung würde Inhabern der CityCard ein einmalig ermäßigter Eintritt in das städtische Erlebnisbad BERLE gewährt. Dies würde die Attraktivität des Übernachtungsstandorts Berching stärken sowie die touristische Anbindung an das regionale Vorteilsnetzwerk CityCard und die Besucherfrequenz im BERLE sowie in der zugehörigen Cafeteria erhöhen.

Durch die Begrenzung auf eine ermäßigte Nutzung pro Aufenthalt bleibt der finanzielle Einfluss auf das Gebührenaufkommen kontrolliert und wirtschaftlich vertretbar.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Der Stadtrat stimmt der Anpassung der Badegebührensatzung in § 5 wie folgt zu.

„§ 5 Gebührenermäßigungen

- (1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 befreit.**
- (2) Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben Anspruch auf die Nutzung des ermäßigten Tarifs für Jugendliche. Eine durch Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen B) nachgewiesene erforderliche Begleitperson erhält freien Eintritt.**
- (3) Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte haben Anspruch auf die Nutzung des ermäßigten Tarifs für Jugendliche.**
- (4) Inhaberinnen und Inhaber der CityCard Neumarkt haben pro Aufenthalt Anspruch auf die einmalige Nutzung des ermäßigten Tarifs für Jugendliche.**

(5) Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit einem entsprechenden Berechtigungs- oder Altersnachweis gültig. Der Berechtigungsnachweis ist auf Aufforderung des Personals vorzuzeigen. Kommt der Benutzer der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung der Einrichtung ausgeschlossen werden; die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Entgeltes bleibt davon unberührt.“

Die Änderungen sind in die Badegebührensatzung einzuarbeiten, die Satzung ist auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

8 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Berching.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2024 der Stadt Berching in der Fassung vom 04.03.2025 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2024	28.991.579,24 €	8.696.908,70 €	37.688.487,94 €

9 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Spitalstiftung Berching.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2024 der Spitalstiftung Berching in der Fassung vom 04.03.2025 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2024	9.412,71 €	3.199,19 €	12.611,90 €

10 Örtliche Rechnungsprüfung 2024 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Eisenreich übergibt für diesen Tagesordnungspunkt aufgrund persönlicher Befangenheit an den Zweiten Bürgermeister Herrn Meissner.

1. Sachverhalt

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Berching durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

2. Rechtliche Würdigung

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung 2024 in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat in seiner Gesamtheit die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die betreffende Jahresrechnung 2024 wurde örtlich durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Berching geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen Ja: 16 Nein: 0

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2024 der Stadt Berching die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

Aufgrund der persönlichen Befangenheit, hat Herr Bürgermeister Eisenreich nicht an der Abstimmung teilgenommen.

11 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching 2024 - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung.

Herr Bürgermeister Eisenreich übergibt für diesen Tagesordnungspunkt aufgrund persönlicher Befangenheit an den Zweiten Bürgermeister Herrn Meissner.

1. Sachverhalt

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung 2024 erfolgte durch den Stadtrat.

2. Rechtliche Würdigung

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat in seiner Gesamtheit die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die Jahresrechnung 2024 wurde örtlich durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Berching geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die

überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen Ja: 16 Nein: 0

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2024 der Spitalstiftung Berching die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

Aufgrund der persönlichen Befangenheit, hat Herr Bürgermeister Eisenreich nicht an der Abstimmung teilgenommen.

12 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Nachträge 1-3 zur Tragwerksplanung - Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen des Ersatzneubaus der Grund- und Mittelschule Berching wurden bei der Tragwerksplanung zusätzliche Leistungen erforderlich, die über den ursprünglichen Vertragsumfang hinausgehen. Diese sind als Nachträge 1–3 zu beauftragen.

Die Honorierung erfolgt – wie im Hauptvertrag – nach der HOAI, Honorarzone III, Mindestsatz, mit 0 % Nebenkosten. Ein Nachlass wurde nicht gewährt.

Nachtrag 1: Verbau- und Baugrubenkonstruktion

Leistungsumfang: Statische Nachweise, Entwurf und Bemessung der Verbaukonstruktion und Baugrube

Besonderheit: Der Verbau und die Baugrube stellen gemäß HOAI ein gesondertes Ingenieurbauwerk dar und sind daher separat zu beauftragen.

Vergütung: 136.299,23 € brutto (auf Basis der Kostenberechnung)

Nachtrag 2: Nebenobjekte und Ausbauten

Leistungsumfang: Statische Planungen für nicht zum Tragwerk gehörende Objekte wie belastete Gitterroste und Geländer, inkl. Entwurf, Nachweise, Dokumentation und zeichnerische Darstellung

Besonderheit: Gemäß HOAI eine besondere Leistung

Vergütung: Abrechnung auf Stundenlohnbasis, geschätzter Aufwand 54 Stunden, ca. 4.533,90 €

Nachtrag 3: Lüftungsbauwerk

Leistungsumfang: Statischer Entwurf und Konstruktion, statische Nachweise und Bemessung, Dokumentation, Schal- und Bewehrungspläne

Besonderheit: Das Lüftungsbauwerk gehört nicht zur Tragwerksplanung der Schule und stellt eine besondere Leistung dar.

Vergütung: Abrechnung nach Stundenlohnbasis, geschätzter Aufwand 72 Stunden, ca. 5.474,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der drei Nachträge belaufen sich auf **146.307,13 € brutto**.

Nachtrag	Inhalt	Vergütung (brutto)
1	Verbau- und Baugrubenkonstruktion	136.299,23 €
2	Nebenobjekte und Ausbauten	4.533,90 €
3	Lüftungsbauwerk	5.474,00 €
Gesamt		146.307,13 €

Gemäß der Kostenberechnung vom 08.04.2025 werden sich dadurch die Baukosten für den ersten Bauabschnitt von 21.824.140,00 € auf 21.970.447,13 € erhöhen.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Der Stadtrat beschließt, die Nachträge 1–3 des Büros Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure zur Tragwerksplanung im Rahmen des Ersatzneubaus der Grund- und Mittelschule Berching zu beauftragen. Die hierfür entstehenden Kosten in Höhe von insgesamt 146.307,13 € brutto werden anerkannt und freigegeben.

Die dadurch gestiegenen Kosten für den ersten Bauabschnitt auf nun 21.970.447,13 € werden zur Kenntnis genommen.

13 Vergabe von Bauleistungen "Baumeister" Kindertagesstätte Berching Süd - Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2024 wurde der vorgestellten Planung des Architekturbüro Raith aus Kelheim für die Kindertagesstätte „Berching Süd“ zugestimmt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und brachte folgendes Ergebnis:

Insgesamt haben sich 16 Firmen das Leistungsverzeichnis beim Staatsanzeiger e-services heruntergeladen. Bis zur Angebotseröffnung wurden acht Angebote abgegeben. Nach dem rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma Fuchs Bau Süd GmbH aus Berching das annehmbarste Angebot vorgelegt. Es entspricht sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht allen Anforderungen.

Die Angebotssumme der Firma Fuchs Bau Süd GmbH beträgt 990.351,84 € incl. MwSt. und liegt somit rund 37% unter der Kostenberechnung vom 09.10.2024.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung wird der Firma Fuchs Bau Süd GmbH aus Berching der Auftrag für Baumeisterarbeiten mit einer Auftragssumme von 990.351,84 € erteilt.

14 Vergabe von Bauleistungen "Fördertechnik" Kindertagesstätte Berching Süd" - Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2024 wurde der vorgestellten Planung des Architekturbüro Raith aus Kelheim für die Kindertagesstätte „Berching Süd“ zugestimmt.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und brachte folgendes Ergebnis:

Insgesamt haben sich acht Firmen das Leistungsverzeichnis beim Staatsanzeiger e-services heruntergeladen. Bis zur Angebotseröffnung wurden drei Angebote abgegeben.

Nach dem rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma TK Aufzüge GmbH aus Feldkirchen das annehmbarste Angebot vorgelegt. Es entspricht sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht allen Anforderungen.

Die Angebotssumme der Firma TK Aufzüge beträgt 44.001,44 € incl. MwSt. ohne Wartung und liegt somit rund 19,5% unter der Kostenberechnung vom 09.10.2024.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung wird der Firma TK Aufzüge GmbH aus Feldkirchen der Auftrag für Fördertechnik mit einer Auftragssumme von 44.001,44 € ohne Wartung erteilt.

15 LEADER Projekt: Themenweg Hechti - Mit Hechti die Natur entdecken

Neue Freizeitangebote, die sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Touristen genutzt werden können, tragen wesentlich dazu bei, die Lebensqualität in Berching zu erhöhen. Ziel des städtischen Tourismusbüros ist, bedarfsgerechte Produktentwicklung zu betreiben. Das neu geplante Projekt „Themenweg Hecht – Mit Hechti die Natur entdecken“ ist Teil der gesamten Strategie zur touristischen Ausrichtung Berchings, welche für die Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen nutzbar wird und einen Mehrwert darstellt. Auch die touristische Ausrichtung des Naturparks Altmühltal als fungierende Dachmarke für Berching spielt dabei eine Rolle.

Die barrierearme Umgestaltung der historischen Altstadt Berchings hat in den letzten Jahren ein deutliches Zeichen für alle Menschengruppen gesetzt. Ein neuer barrierearmer Rundweg, der Hechtiweg, soll ein barrierearmes Freizeitangebot der lebenswerten Stadt Berching werden und verdeutlicht die Wichtigkeit eines guten Miteinanders. Zudem ist im gesamten Naturpark Altmühltal die Nachfrage nach kurzen Themenwegen stark gestiegen. Die Stadt Berching möchte ein neues Angebot schaffen, um noch attraktiver für die Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen zu werden. Die Route des Themenweges ist barrierearm geplant, sodass der Themenweg auch mit Kinderwägen oder Rollatoren gut nutzbar sein wird. Er soll für jüngere und ältere Menschen gleichermaßen interessant und attraktiv sein und generationsübergreifend genutzt werden.

Bereits bestehende Attraktionen, wie Kneipp-Stange, Sinnesgarten des OGV Berchings (LEADER-Projekt in der Umsetzung), der Generationen in Bewegung Park (GiB-Park) werden in den Rundweg, welcher eine längere und eine kürzere Variante erhalten wird, integriert.

Genannt wird er „Hechtiweg“. Der Hecht ist Berchings geheimes Wahrzeichen und wurde 2022 im Rahmen eines kreativen Malwettbewerbs neu interpretiert und dient nun als eine Art Maskottchen in der Kommunikation nach außen, vor allem bei Kindern. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs wird als Wiedererkennungszeichen entlang des Weges immer als roter Faden zu finden sein. Hechti, der Hecht, führt quasi entlang des Themenwegs.

Der Themenweg soll die Aufenthaltsdauer in Berching erhöhen. Er soll ein attraktives Freizeitangebot sein, das Jung und Alt über die heimische Natur- und Tierwelt auf spielerische Weise informiert. Interaktiv gestaltete Info-Tafeln und Stationen, an denen man sich aktiv bewegen kann, ergänzen den erlebnispädagogischen Ansatz. So ist er ein Beitrag zur Wissensvermittlung für nahezu alle Personengruppen. Durch die Integration der bereits bestehenden Stationen wie Kneipp-

Stange, Fitnessgeräte im GiB-Park wird der Anreiz geschaffen sich zu bilden und zu bewegen, aber auch durch die Integration des OGV Sinnespark Berching wird der Hechtiweg sinnvoll mit bestehenden Angeboten ergänzt. Zum einem ist der OGV Sinnespark ein Erlebnisplatz für die Sinne, für die Kommunikation und für die Integration. Zum anderen ist dort ein weiteres Mal das Berchinger Wahrzeichen, der Hecht, in einem baumgroßen Hechtenkäfig zu finden - beide Projekte ergänzen sich ideal. Somit spielt der Gedanke der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle.

Weiter wird eine für die Berchinale 2025 kunstvoll gestaltete Hecht-Stehle als Station integriert. Diese Hecht-Stehle wurde von Auszubildenden einer regionalen Firma als Kunstobjekt für die Veranstaltung angefertigt. Man möchte mit wenigen Mitteln und vorhandenen Materialien und Gegebenheiten ein möglichst neues und attraktives Freizeitangebot schaffen.

Der Hechtiweg soll 2026 umgesetzt werden.

Projektbestandteile:

Sieben Stationen sollen neu entstehen:

Es sollen sechs interaktive Tafel und ein Foto-Point installiert werden. An manchen Station gibt es weitere Ergänzungen.

Station 1: Heimische Vogelarten - Interaktive Info-Tafel

Station 2: Müll in der Natur - Interaktive Info-Tafel

Station 3: Heimische Fische - Interaktive Info-Tafel, neue Sitzgruppe für eine Pause und drei neue Fisch-Wipptiere für Kinder

Station 4: Foto-Point - werbewirksames Element im Bereich der historischen Stadtmauer

Station 5: Fledermäuse - Interaktive Info-Tafel

Station 6: Sulz-Renaturierung und Wasser - Interaktive Info-Tafel

Station 7: Bewegung und Tiere - Interaktive Info-Tafel

Ergänzung zu Station 4:

Der Foto-Point soll ein großer Holzrahmen mit Metallelementen in Form der Stadtsilhouette werden. Dieses Attraktivitäts steigernde Element soll zudem einen werbewirksamen Effekt haben und Berching durch dort gemachte Fotos noch bekannter werden lassen, wenn diese mit Freunden und Bekannten sowie über das Internet geteilt werden

Kleine Schildchen mit dem Hechti als wiedererkennendes Element werden den Weg weisen.

Es wird eine Hauptroute, 2,2 km lang und eine verlängerte Variante, 1 km, als Ergänzung beschildert werden. Jede Routenvariante wird eine eigene Farbe erhalten.

Der Hechti-Weg soll mittels einem Flyer dargestellt und die Stationen kurz erklärt werden. Die Gestaltung des Flyers soll ebenfalls gefördert werden.

Finanzierung des Projekts:

Die Umsetzung des Hechtiwegs soll über LEADER gefördert werden. Die Projektbeschreibung wurde bereits an die LAG Altmühl-Jura zur Erstsichtung übermittelt. Für die offizielle Antragsstellung ist ein offizieller Beschluss des Stadtrates notwendig.

Geschätzte Gesamtkosten: 35.884,45 €

Geplante Zuwendung aus LEADER: 15.077,50 €

Eigenanteil: 20.806,95 €

Der neue Themenweg (inkl. aller Bestandteile, die durch das LEADER-Förderprojekt „Themenweg Hechti – Mit Hechti die Natur entdecken“ gefördert werden sollen), wird ein Teil der Berchinger Freizeitinfrastruktur und soll durch die Stadt unterhalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Das Projekt „Themenweg Hechti – Mit Hechti die Natur entdecken“ wird als sinnvolle Ergänzung der Freizeitinfrastruktur der Gemeinde Berching gesehen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Projekt im Detail weiter auszuarbeiten und die Umsetzung vorzubereiten. Der neue Themenweg (inkl. aller Bestandteile, die durch das LEADER-Förderprojekt „Themenweg Hechti – Mit Hechti die Natur entdecken“ gefördert werden), wird ein Teil der Berchinger Freizeitinfrastruktur und wird durch die Stadt unterhalten.

Zur Finanzierung des Projekts ist ein LEADER-Förderantrag bei der zuständigen Stelle einzureichen. Sollte der LEADER-Förderantrag wider Erwarten nicht genehmigt werden, wird die Umsetzung des Projekts auch ohne Förderung ermöglicht.

16 Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Abgabe von Rangrücktrittserklärungen - Beratung und Beschlussfassung

Städtische Baugrundstücke werden ausnahmslos mit einer Bauverpflichtung und einem Wiederkaufsrecht für die Stadt veräußert.

Das Wiederkaufsrecht wird im Grundbuch durch eine entsprechende Auflassungsvormerkung abgesichert.

Die Stadt verpflichtet sich in den Kaufverträgen allerdings gleichzeitig, mit der Auflassungsvormerkung im Rang hinter solche Belastungen (Grundschulden) des Erwerbers zurückzutreten, die der Baufinanzierung dienen.

Dies geschieht durch eine, vom Notariat vorbereitete Rangrücktrittserklärung, die vom Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung unterzeichnet wird.

Das Grundbuchamt ist jedoch aktuell der Auffassung, dass es hierfür eines Stadtratsbeschlusses bedarf, da in der Geschäftsordnung keine entsprechende Regelung / Ermächtigung enthalten ist.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, mit den, zur Sicherung eines bedingten Rückübertragungsanspruchs zugunsten der Stadt Berching eingetragenen Auflassungsvormerkung im Rang hinter Grundpfandrechte für Kreditinstitute und Versicherungen mit Sitz in Deutschland oder staatliche Geldgeber in beliebiger Höhe zurückzutreten und die erforderlichen Rangrücktrittserklärungen abzugeben.

17 Fraktionsübergreifender Antrag auf Änderung des Kriterienkatalogs zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Erweiterung um den Punkt Agri-Photovoltaikanlagen - Beratung und Beschlussfassung

Auf den beigefügten fraktionsübergreifenden Antrag und die beigefügte DIN-SPEC_91434 wird verwiesen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 7

Dem fraktionsübergreifenden Antrag vom 15.07.2025 wird zugestimmt. Der Kriterienkatalog zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Stadt Berching wird wie beantragt geändert und um den Punkt Agri-Photovoltaikanlagen erweitert.

18 Berichte und Anfragen

Zur Kenntnis genommen

Es wird über den Antrag der Freien Wähler zum Sachstand der Situation in der Südtangente in Bezug auf Tempo 30 berichtet.

Der Baubeginn ist für Anfang November vorgesehen. Hier wird dann die Beschilderung wie in der Bauausschusitzung vom 03.06.2025 beschlossen, umgesetzt.

Des Weiteren wird durch die Verwaltung geprüft, ob und wo ein Fußgängerwegüberweg oder eine Lichtsignalanlage geschaffen werden könnte.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Markus Amon
Schriftführung